

## **Antrag**

**der Abgeordneten Andrea Wicklein, Wolfgang Tiefensee, Hubertus Heil (Peine), Ingrid Arndt-Brauer, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Heinz-Joachim Barchmann, Doris Barnett, Bärbel Bas, Lothar Binding (Heidelberg), Martin Dörmann, Sebastian Edathy, Ingo Egloff, Petra Ernstberger, Gabriele Fograscher, Dr. Edgar Franke, Martin Gerster, Iris Gleicke, Angelika Graf (Rosenheim), Kerstin Griese, Wolfgang Gunkel, Michael Hartmann (Wackernheim), Rolf Hempelmann, Gabriele Hiller-Ohm, Petra Hinz (Essen), Dr. Eva Högl, Frank Hofmann (Volkach), Josip Juratovic, Anette Kramme, Daniela Kolbe (Leipzig), Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Dr. Karl Lauterbach, Steffen-Claudio Lemme, Burkhard Lischka, Gabriele Lösekrug-Möller, Kirsten Lühmann, Katja Mast, Hilde Mattheis, Dietmar Nietan, Manfred Nink, Thomas Oppermann, Mechthild Rawert, Stefan Rebmann, Gerold Reichenbach, Dr. Carola Reimann, Michael Roth (Heringen), Annette Sawade, Anton Schaaf, Bernd Scheelen, Marianne Schieder (Schwandorf), Werner Schieder (Weiden), Silvia Schmidt (Eisleben), Frank Schwabe, Dr. Martin Schwanholz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Dr. Carsten Sieling, Sonja Steffen, Christoph Strässer, Kerstin Tack, Rüdiger Veit, Dr. Marlies Volkmer, Dr. Dieter Wiefelspütz, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Bürokratieabbau optimieren – Mittelstandsorientierung stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bürokratiekosten werden in Deutschland inzwischen nach einheitlichen Maßstäben erfasst, in einem Verfahren mit Unterstützung des Normenkontrollrates (NKR) bewertet und mit dem Ziel ihrer Verringerung in den Bundesministerien thematisiert. So werden neue Regelungsvorhaben der Bundesregierung schon in der Frühphase auf mögliche Bürokratiekosten analysiert und Alternativen in den Gesetzgebungsprozess integriert. Einem solchen Vorhaben Bürokratieabbau muss die Politik eine hohe Priorität einräumen.

Allerdings ist ein Stillstand bei der Umsetzung des Bürokratieabbaus durch die Bundesregierung zu verzeichnen, wie auch der Normenkontrollrat in seinem Jahresbericht 2012 feststellt.

Die Erfahrungen mit dem Programm Bürokratieabbau zeigen, dass sich die Belastungen nicht nur auf Bürokratiekosten aus Informationspflichten allein zurückführen lassen. Ebenso relevant sind Belastungen, die durch den Vollzug von bundesrechtlichen Vorschriften entstehen. Um die Bürger und die Wirtschaft wirkungsvoll von bürokratischen Belastungen befreien zu können, ist zu identifizieren, wo die Ursachen für die bürokratischen Belastungen liegen und

wer welchen Beitrag zur Entlastung der Betroffenen in seinem jeweiligen Verantwortungsbereich leisten kann.

Dazu bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtung des Gesamtprozesses – von der bundes-, ggf. über die landesrechtliche Regelung bis hin zum Vollzug durch die zuständige Stelle. Für den Vollzug bundesrechtlicher Vorschriften sind zu meist die Länder und Kommunen bzw. die Kammern oder Sozialversicherungsträger zuständig. Untersuchungen zeigen, dass die inhaltlichen Befolgungskosten für die Betroffenen eine erhebliche Belastung darstellen. In vielen Fällen hat dies für die Wirtschaft auch Investitionen zur Folge. Die alleinige Betrachtung von Bürokratiekosten durch Ermittlung der Informationspflichten wird diesem Umstand nicht gerecht und lässt wesentliche Entlastungspotenziale ungenutzt.

Informationspflichten umfassen nur etwa 15 Prozent der Bürokratielasten der Wirtschaft. Auch diese Tatsache verdeutlicht die Notwendigkeit zur Erweiterung des Ansatzes zum Bürokratieabbau. Eine adäquate Erweiterung der Zuständigkeiten des Normenkontrollrates war daher angezeigt und hat sich inzwischen bewährt.

So stehen seit März 2011 also auch Belastungen zur Überprüfung an, die der Wirtschaft aus der Rechtsanwendung entstehen. Es gilt, unnötige bürokratische Lasten beim Erfüllungsaufwand zu verringern. Dazu bedarf es allerdings nach wie vor einer Festlegung auf ein allgemeinverbindliches Abbauziel. Bis heute bleibt die Bundesregierung dieses jedoch schuldig.

Eine umfassende Bestandserhebung (vergleichbar der Bestandserhebung 2008 bei der Erfassung der Bürokratiekosten) ist wegen des damit verbundenen Aufwands bei der Messung des Erfüllungsaufwands nicht sinnvoll. Andererseits ist eine Verminderung des Erfüllungsaufwands im Allgemeinen nur zu erwarten, wenn messbare Ziele gesetzt werden. Messbare Fortschritte setzen aber voraus, dass der Anfangsbestand gemessen wurde. Die Bundesregierung könnte daher in einem einfachen Verfahren relevante Regulierungsfelder für bürokratische Belastungen bei Wirtschaft, Bürgern, Verwaltung identifizieren und in den in Betracht kommenden, eng begrenzten Rechtsbereichen den Ausgangsbestand messen. Für diese Rechtsbereiche könnten sodann Abbauziele vorgegeben und ihre Erreichung gemessen werden.

Sieben Jahre lang hat das Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ gute Erfolge erzielt: Es hat unnötigen Bürokratieaufwand um 20 Prozent verringert und die Wirtschaft um 10,5 Mrd. Euro entlastet. Doch seit 2009 stagniert der Bürokratieabbau.

Um den Stillstand zu überwinden, bedarf es verschiedener Maßnahmen. Dazu gehören neue Initiativen, um den Mittelstand, aber auch Bürgerinnen und Bürger von unnötiger Bürokratie zu entlasten, ohne politische Vorgaben und Ziele in Frage zu stellen. Das Programm Bürokratieabbau muss vor allem für kleine und mittlere Unternehmen ausgebaut werden, denn sie verfügen nicht – wie größere Unternehmen – über eigene Abteilungen für diesen Bereich. Der Normenkontrollrat muss gestärkt werden.

Zwischen den Bundesministerien gibt es noch immer kein abgestimmtes IT-Konzept. Die Einbeziehung der Bundesländer in eine gemeinsame IT-Strategie oder eine gemeinsame Strategie zum Bürokratieabbau ist ebenfalls noch nicht realisiert. Dies macht es notwendig, dass die Bundesregierung stärker als bisher mit der Einbeziehung der Länderebene und der kommunalen Ebene in die Bewertung des bürokratischen Erfüllungsaufwands beginnt. Bei den Regierungsvorhaben „Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung“ und des „E-Government-Gesetzes“ gab es im Jahr 2012 große zeitliche Verzögerungen. Die derzeitige Bundesregierung hat ihr Ziel, die Bürokratiebelastungen der Wirtschaft, also den Bereich der Informationspflichten bis Ende 2011 um 25 Prozent zu senken,

bis heute nicht erreicht. Dies alles verdeutlicht: Der aktive Bürokratieabbau braucht neue Impulse und den wirklichen Willen voranzukommen. Durch konkrete Maßnahmen könnte die Wirtschaft Milliarden an Bürokratiekosten einsparen – ein effektives und zudem äußerst billiges Konjunkturprogramm.

Auch auf europäischer Ebene, wo etwa die Hälfte der in Deutschland anfallenden bürokratischen Regeln auf unmittelbar geltendes EU-Recht zurückzuführen sind, ist die Situation unbefriedigend. Seit drei Jahren ist so gut wie kein Fortschritt erzielt worden. So konnte die Bundesregierung die langjährige Forderung nach einem eigenständigen Normenkontrollrat auf Brüsseler Ebene bis jetzt nicht durchsetzen.

Inzwischen ist deutlich geworden, dass das Impact Assessment bei Regelungsvorhaben der Kommission als nicht ausreichend zu beurteilen ist. Bisher wird die bürokratische Belastung nicht effektiv minimiert. Deshalb hat das Europäische Parlament beschlossen, eine eigene Impact-Assessment-Einrichtung zu schaffen. Es besteht die Notwendigkeit, eine gewisse Erfolgskontrolle einzurichten beziehungsweise einen Nachweis zu erbringen, dass dieses Instrument wirklich praktikabel ist und funktioniert.

Bei Entwürfen von EU-Richtlinien hat die Bundesregierung zu wenig hinreichende Kenntnis über die Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand, die im Falle der Annahme der Richtlinie national zu erwarten wären. Bisher können die Vorarbeiten der EU für EU-Rechtsakte (§ 4 Absatz 1 Nummer 4 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates) nicht oder nicht hinreichend untersucht werden. In einem gutachtlich untersuchten Fall kam die EU-Kommission zu einer viel zu geringen Annahme des Erfüllungsaufwands in Deutschland. Das liegt bei EU-Richtlinien insbesondere an der Komplexität, wie ein Entwurf im Falle seiner Annahme konkret in nationales Recht umgesetzt würde. Oft kommen auch mehrere Umsetzungsalternativen für den nationalen Gesetzgeber in Betracht. Außerdem kommt es vor, dass zum Teil der Bundesgesetzgeber, zum Teil die Landesgesetzgeber bei der Umsetzung zuständig sind.

Die Bundesregierung sollte daher festlegen, wie sie bei Entwürfen von EU-Richtlinien, die im Falle der Umsetzung in nationales Recht komplexe Rechtsgebiete berühren und die schwer zu übersehende Auswirkungen auf den nationalen Erfüllungsaufwand haben, künftig vorgehen wird und wie sie eine adäquate Beteiligung des NKR sicherstellen will.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Stillstand beim Bürokratieabbau zu überwinden und neue Initiativen zu ergreifen, um den Mittelstand, aber auch Bürgerinnen und Bürger von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Das Programm Bürokratieabbau muss vor allem für kleine und mittlere Unternehmen ausgebaut werden. Der Normenkontrollrat muss gestärkt werden;
2. die Senkung der Bürokratiebelastungen aus Informations- und Statistikpflichten, die bereits bis Ende 2011 um 25 Prozent gesenkt werden sollten, für die Wirtschaft definitiv bis Ende Juli 2013 zu realisieren;
3. die bestehenden Programme zum Bürokratieabbau der Bundesregierung zur Chefsache im Bundeskanzleramt zu machen. Auch die Zuständigkeit für bessere Rechtssetzung auf der internationalen Ebene ist im Kanzleramt zu konzentrieren;
4. vierteljährlich über den Stand des Bürokratieabbaus der einzelnen Bundesressorts zu informieren;

5. weitere Anstrengungen zu unternehmen, um zu einer Begrenzung steigender Folgekosten zu gelangen, u. a. durch Festlegung konkreter und messbarer Ziele;
6. den bürokratischen Aufwand verstärkt mit Hilfe von ebenenübergreifenden Ex-post-Projekten zu reduzieren. Der Erfüllungsaufwand soll dazu in einem abgegrenzten Lebensbereich untersucht werden – unter Einbeziehung auch der Bundesländer und der kommunalen Ebene;
7. bei wichtigen neuen Gesetzgebungsvorhaben nach drei bis fünf Jahren die Zielerreichung sowie den real entstandenen Bürokratieaufwand zu überprüfen und ggf. zu reduzieren;
8. im Bereich des E-Governments und durch den Einsatz digitaler Informationstechniken erhebliche Kostenreduzierungen sicherzustellen;
9. ein einheitliches, standardisiertes IT-Konzept für alle Bundesministerien bereitzustellen. Dieses Konzept ist durch eine zentrale Koordinierung mit den Bundesländern kompatibel zu gestalten;
10. die Abstimmungsprozesse der Bundesministerien in den EU-Ratsarbeitsgruppen transparenter und besser nachvollziehbar zu gestalten, da hier Kernprozesse der europäischen Gesetzgebung betroffen sind;
11. sich für die Schaffung eines Normenkontrollrates auf europäischer Ebene einzusetzen, da etwa 50 Prozent der in Deutschland geltenden Regelungen unmittelbar auf geltendem EU-Recht basieren beziehungsweise auf rechtliche Vorgaben aus Brüssel zurückzuführen sind.

Berlin, den 15. Mai 2013

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**